

Niederschrift
-öffentlicher Teil-

über die 6. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses am Donnerstag, dem 09.07.2020, von 17:00 Uhr bis 18:56 Uhr, Stadthaus, Mauerstraße 18, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Zugehör

(Torsten Zugehör)
Vorsitzender

gez. Claußen

(Nicole Claußen)
Protokoll

Anwesenheitsliste

Name	Funktion Bemerkung
------	-----------------------

Stimmberechtigt

Torsten Zugehör	Ausschussvorsitzender
Franziska Buse	stimmberechtigtes Mitglied
Horst Dübner	stimmberechtigtes Mitglied
Dr. Reinhild Hugenroth	stimmberechtigtes Mitglied
Reinhard Krause	stimmberechtigtes Mitglied
Stefan Kretschmar	stimmberechtigtes Mitglied
Dr. Bettina Lange	stimmberechtigtes Mitglied
Reinhard Rauschnig	stimmberechtigtes Mitglied
Volker Scheurell	stimmberechtigtes Mitglied

Nicht stimmberechtigt

Heiner Friedrich List	beratendes Mitglied
-----------------------	---------------------

Verwaltung

Enikö Andersen	Fachbereich Stadtentwicklung
Jochen Kirchner	Bürgermeister/Fachbereich Stadtentwicklung
Christoph Kummer	Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz
Hagen PISOKE	Fachbereich Bürger und Service
Frank Scholz	Fachbereich Bürger und Service
André Seidig	Leiter Justizariat
Jana Haustein	Fachbereich Gebäudemanagement

Gäste

Wolfgang Weinkauf	Berater Werbeanlagenkonzept
-------------------	-----------------------------

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:00 Uhr)
4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der vorangegangenen Sitzung
5. Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschriften und Abstimmung über die Niederschriften folgender Sitzungen:
 - 5. Sitzung vom 16.01.2020 - öffentlicher Teil
 - Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren vom 28.04.2020 bis 04.05.2020
 - Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren vom 01.05.2020 bis 07.05.2020
6. Vorstellung des Konzeptes zur Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen
7. Spende Basketballanlage
Vorlage: BV-066/2020
8. Spende Jugendfeuerwehr(-tag)
Vorlage: BV-079/2020
9. 1. Änderungssatzung zur Satzung der Lutherstadt Wittenberg über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis
Vorlage: BV-002/2020
10. Werbeanlagenkonzept der Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: BV-020/2020
11. Änderung der "Verordnung zum Verbrennen pflanzlicher Gartenabfälle im Landkreis Wittenberg" für die Kernstadt der Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: BV-029/2020
12. Bestätigung des Arbeitnehmervertreters als Mitglied des Aufsichtsrates der Senioren- und Pflegezentrum "Am Lerchenberg" gemeinnützige GmbH durch den Stadtrat
Vorlage: BV-097/2020
13. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

Protokollierung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses der Lutherstadt Wittenberg. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit einem beratenden und 9 stimmberechtigten anwesenden Mitgliedern fest.

TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass Herr Kummer, wegen eines Verkehrsunfalls in Griebo, etwas später erscheinen und der Tagesordnungspunkt 6 damit zu einem späteren Zeitpunkt aufgerufen wird.

Die geänderte Tagesordnung wird **einstimmig** angenommen.

TOP 3 Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:00 Uhr)

Es gibt keine Anfragen.

TOP 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der vorangegangenen Sitzung

Der **Vorsitzende** verliest die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der vorangegangenen Sitzungen.

TOP 5 Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschriften und Abstimmung über die Niederschriften folgender Sitzungen:

- 5. Sitzung vom 16.01.2020 - öffentlicher Teil
- Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren vom 28.04.2020 bis 04.05.2020
- Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren vom 01.05.2020 bis 07.05.2020

Der **Vorsitzende** lässt über die vorliegende Niederschrift der 5. Sitzung vom 16.01.2020 - öffentlicher Teil abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 9
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

Der **Vorsitzende** lässt über die vorliegende Niederschrift der Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren vom 28.04.2020 bis 04.05.2020 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 9
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

Der **Vorsitzende** lässt über die vorliegende Niederschrift der Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren vom 01.05.2020 bis 07.05.2020 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 9
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

TOP 6 Vorstellung des Konzeptes zur Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen

Der Tagesordnungspunkt wird zu einem späteren Zeitpunkt aufgerufen.

TOP 7 Spende Basketballanlage
Vorlage: BV-066/2020

Der **Vorsitzende** stellt die Beschlussvorlage vor.

SR Kretschmar befürwortet die Aufstellung der Basketballanlage, gibt jedoch zu bedenken, dass diese schon längere Zeit genutzt wird, obwohl über die Annahme der Spende noch kein Beschluss gefasst wurde.

SR Scheurell hält die Anlage ebenfalls für hervorragend. Er habe bereits mit Herrn Herrmann (Stadtwerke) bzgl. der dortigen Beleuchtung gesprochen. Die beiden vorhandenen Leuchten könnten mit einer Zeitschaltuhr versehen und ab 22:00 Uhr abgeschaltet werden.

SR Dübner fragt, ob mit der im Beschlusstext genannten „Sportanlage“ lediglich der Basketballkorb gemeint ist oder ob es noch weitere Planungen in diesem Bereich gibt.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass der Basketballkorb selbst eine Sportanlage ist. Es gab jedoch mehrere Meldungen von Einwohnern ggf. noch einen zweiten Korb aufzustellen oder aber auch Fußballtore. Eine Weiterentwicklung in diesem Bereich ist also durchaus denkbar.

Er lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: II/7-6-20

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Annahme der Geldspende in Höhe von 2.500,00 Euro von Dr. Johannes Ehrig sowie die Nutzung zur Einrichtung einer Basketballanlage im Amselgrund.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 9
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

TOP 8 Spende Jugendfeuerwehr(-tag)
Vorlage: BV-079/2020

Der **Vorsitzende** stellt die Beschlussvorlage vor und lässt über diese abstimmen.

Beschluss-Nr.: II/8-6-20

Der Haupt-und Wirtschaftsausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Annahme der Geldspende in Höhe von 1.750,00 Euro des Rotary Hilfswerk Lutherstadt Wittenberg e. V. sowie die Nutzung für die Förderung der Kinder- und Jugendfeuerwehr Wittenberg.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 9
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

**TOP 9 1. Änderungssatzung zur Satzung der Lutherstadt Wittenberg über die Erhebung
 von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis**
Vorlage: BV-002/2020

Herr Scholz stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SR Kretschmar fragt, ob bei den immer wiederkehrenden Tariferhöhungen und den damit verbundenen Erhöhungen der Verwaltungskosten nicht die Gefahr bestünde, dass sich jene mit geringem Einkommen, Auskünfte der Verwaltung gar nicht mehr leisten können.

Herrn Scholz ist nicht bekannt, dass Auskünfte nicht eingeholt werden konnten, weil die Kosten hierfür zu hoch waren.

Der **Vorsitzende** ergänzt, dass es auch eine gewisse Billigkeitsregelung gibt. Nur wegen einem finanziellen Aspekt kann die Verwaltung die Auskunft nicht verwehren.

SR Dübner kann die Notwendigkeit der Änderungssatzung zu diesem Zeitpunkt nicht erkennen, da die Kosten ohnehin aller drei Jahre neu kalkuliert werden. Bzgl. der Personalkostenentwicklung gibt es keine Vergleichswerte zu den Vorjahren. Auch wurde sonst immer eine Synopse gefordert, welche der in Rede stehenden Beschlussvorlage ebenfalls nicht beigelegt ist. Er fragt, um wie viel Prozent sich die Personalkosten für Beamte und Angestellte erhöhen.

Herr Scholz antwortet, dass die Erhöhung jährlich im Durchschnitt 7 % beträgt. Eine konkrete Übersicht kann bis zur Sitzung des Stadtrates zur Verfügung gestellt werden. Die Steigerung bezieht sich hier lediglich auf die Angestellten. Bei den Beamten sind keine gravierenden Änderungen zu verzeichnen.

Der **Vorsitzende** bestätigt, dass eine Übersicht über die Tarifsteigerung und eine Synopse vor der nächsten Sitzung des Stadtrates bereitgestellt werden.

SR Dübner erbittet eine Zuarbeit bis Montag zur Fraktionssitzung.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage für den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Lutherstadt Wittenberg über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 9

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

TOP 10 Werbeanlagenkonzept der Lutherstadt Wittenberg **Vorlage: BV-020/2020**

Frau Andersen stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SR Rauschnig merkt an, dass sich in der Ortschaft Reinsdorf insgesamt drei Litfaßsäulen befinden, deren Sinnhaftigkeit fraglich ist. Die Standorte seien ungünstig gewählt. Bspw. erfährt die Litfaßsäule an der Schule immer wieder Schäden durch Vandalismus.

SR Scheurell fragt, wie viel Geld, nach Abzug der Strom- und Reinigungskosten, für die Lutherstadt Wittenberg übrig bleibt.

Frau Andersen kann keinen genauen Wert nennen, versichert aber, dass durchaus Geld übrig bleibt. Die Sinnhaftigkeit der Litfaßsäulen in den Ortschaften ist je nach Standort und Ortschaft zu hinterfragen. Es gibt eine Standortliste, in welcher alle Werbeanlagen erfasst sind. Diese muss überprüft und ggf. angepasst werden. Erst dann ist es möglich, konkrete Zahlen bzgl. einer Kosten- und Gewinnaufstellung zu nennen.

SR Scheurell weist darauf hin, dass es auch schon jetzt Werbeanlagen gibt. Er fragt, wie viel Geld bisher durch die Stadt eingenommen wurde.

Herr Damm erklärt, dass die Erträge der Stadt auf einer Umsatzbeteiligung an den Werbeerlösen beruhen. Die Ausschüttungen sind also auch von der Auslastung der einzelnen Werbeträger abhängig und schwanken daher in jedem Jahr. Die jährliche Größenordnung betrug ca. 25.000 Euro. Es ist jedoch zu hoffen, dass durch den neuen Vertrag und einem erweiterten Werbeträgerportfolio (z. B. digitale Werbeträger) die Erträge für die Stadt erhöht werden können.

SR Kretschmar merkt zunächst an, dass der Erhalt der Säulen in jeder Ortschaft befürwortet wird, da diese grds. auch angenommen werden. Er bezieht sich auf die Seite 8, Punkt 5 des Konzepts und meint, das Hotelleitsystem sollte nur überholt und abgeschafft werden, weil es kein Geld einspielt. Nicht jeder verfügt über ein Navigationssystem oder Handy, weshalb die Fraktion FREIE WÄHLER das System durchaus als sinnvoll erachtet. Es stellt sich die Frage, weshalb die Schilder für die Gewerbeeinrichtungen gleichzeitig erhalten bleiben sollen, denn auch diese Einrichtungen könnten mit einem Navigationssystem aufgefunden werden. Wahrscheinlich werden durch diese aber Einnahmen erzielt. Außerdem bezieht er sich auf die Uhren (Seite 9). Ihm ist nicht verständlich, weshalb diese nicht für Werbung genutzt werden, schließlich sind die Flächen auch nachts beleuchtet. Ggf. ist der Standort an der Luthereiche nicht optimal gewählt. Hinterfragt

werden sollte, weshalb der Vertragspartner nicht in der Lage ist, die Uhren zu bewerben. Die Faktion FREIE WÄHLER wirbt für den Erhalt der Uhren. Zuletzt fragt er, ob sich die digitale Anzeigetafel in der Dessauer Straße bei Lidl im Privateigentum befindet oder ein Muster für künftige Tafeln darstellt.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass heute jeder ein Handy besitzt und damit weiß, wie spät es ist. Zudem liegt das Augenmerk im Bereich der Amtsgerichtskreuzung auf dem Verkehr und nicht auf der Werbung.

Frau Andersen erklärt, dass der Standort am Amtsgericht durchaus als Werbefläche attraktiv ist, nicht jedoch in der Form dieser Uhr, da die Werbetafeln an sich zu klein sind. Hier könnte eine größere Werbefläche errichtet werden.

Herr Weinkauf sagt, dass es sich bei den Uhren um ein 30 Jahre altes Medium handelt, welches schlichtweg veraltet ist. Die Außenwerbebranche hat sich weiterentwickelt. Große Werbeflächen werden bevorzugt. Zudem müssen die Werbeflächen an den Uhren für ein ganzes Jahr gemietet werden, weshalb hier eine geringe Nachfrage zu verzeichnen ist.

Der **Vorsitzende** bittet um eine Stellungnahme bzgl. des Hotelleitsystems.

Frau Andersen erklärt, dass geprüft wurde, welche Werbeanlagen tatsächlich notwendig sind und auf welche wiederum verzichtet werden könnte. Mit den Navigationssystemen werden die Hotels problemlos gefunden, sodass eine Wegweisung nicht mehr notwendig ist. Der gegenwärtige Zustand des Hotelleitsystems mit leeren oder überklebten Schildern zeigt auch, dass die Nachfrage wohl nicht mehr sehr hoch ist.

SR List merkt an, dass er bereits vor einigen Monaten die Anfrage gestellt habe, ob die Errichtung einer Werbeanlage in der Pestalozzistraße (Haltestelle) möglich ist. Der dort befindliche Zaun wird immer wieder beschädigt oder Müll darüber geworfen. Mit einer Werbeanlage könnte dieser Bereich geschützt werden. Auch der Schulleiter und der Grundstückseigentümer befürworten diesen Vorschlag. Bis heute habe er hierzu keine Antwort erhalten.

Frau Andersen wird diesen Standortvorschlag aufnehmen. Zunächst müsse geprüft werden, ob es sich hier um eine öffentliche Fläche handelt.

Herr Kirchner wirft ein, dass die gestellten Anfragen durchaus schriftlich beantwortet wurden.

SR Dübner bezieht sich auf die Grundsätze für die Ausschreibung und den zu schließenden Vertrag. Für die Verwaltung werde sich eine Entscheidungsfindung nicht einfach gestalten, da die Formulierungen „in der Altstadt sind nicht alle Werbeträger zugelassen“, „verträgliches Maß“, „hoher Standard“ oder „regelmäßig auszutauschen“ sehr grob gefasst sind. Er fragt, was konkret unter diesen Formulierungen zu verstehen ist.

Außerdem möchte er wissen, ob die Begrenzung der Litfaßsäulen auf 60 Stück, die 12 Säulen in den Ortschaften schon mit einbezieht oder ob diese zusätzlich zu den 60 errichtet werden sollen.

Weiter bittet er um Erläuterung des Unterschiedes zwischen einer Ganzstelle und einer Allgeminstelle.

Herr Weinkauf antwortet, dass es sich bei allen Säulen um Klebelitfaßsäulen handelt, welche baulich identisch sind. Die Begriffe Ganz- und Allgeminstelle sind je nach Bewirtschaftung zu differenzieren. Allgeminstelle bedeutet, dass viele verschiedene kleine Plakate angebracht werden können. Bei einer Ganzstelle werden nur bis zu drei Werbeplakate angebracht, die über die ganze Höhe der Litfaßsäule geklebt sind. Hier wird auch die gesamte Säule gemietet. Die Ganzstellen wurden zumeist für Tabak- und Zigarettenwerbung verwendet. Da dies jedoch künftig gesetzlich verboten wird, fallen schlagartig viele Kunden weg.

SR Kretschmar fragt, was unter „neuen Medien“ zu verstehen ist und bezieht sich dabei auf die Leuchtreklame bei Lidl in der Dessauer Straße. Zudem möchte er wissen, ob die beiden Uhren Eigentum der Stadt sind.

Frau Andersen erklärt, dass die Uhren dem Unternehmen gehören, was auch für alle anderen Werbeanlagen gilt.

Herr Weinkauff ergänzt, dass die Außenwerbebranche seit etwa drei/vier Jahren digitale Werbeanlagen einführt. Dem entgegen stehen digitale Screens auf privatem Grund, wie bspw. der Screen in der Dessauer Straße, welcher durch SR Kretschmar benannt wurde. Diese privaten Anlagen sind sehr grell und flimmern oft, da sie zumeist sehr günstig in der Anschaffung sind und weder über eine automatische Dimmfunktion noch über Nachtabschaltzeiten verfügen. Diese Probleme treten bei den hochwertigen und modernen Anlagen, die von den Außenwerbeunternehmen eingesetzt werden, nicht auf.

Frau Andersen greift die Frage von SR Dübner auf und sagt, dass einerseits eine Aufstockung der Litfaßsäulen in den Ortschaften, aber gleichzeitig auch eine Reduzierung innerstädtisch angedacht ist. Sie hält es für außerordentlich wichtig, die Ortschaften auf diese Weise anzubinden, weshalb hier ein Bedarf zur Errichtung der Säulen gesehen wurde. In Abstimmung mit den Ortschaften wird geklärt, ob innerhalb dieser der Wunsch besteht, eine Litfaßsäule zu errichten. Allerdings gibt es auch Anlagen, welche schlecht platziert sind. Viele der Werbeanlagen wurden in den 90er Jahren errichtet und seitdem hat sich baulich vieles verändert. Aus diesem Grund müssen sämtliche Standorte überprüft werden. Die Anzahl von insgesamt 60 Litfaßsäulen soll insgesamt nicht überschritten werden.

SR Dübner bittet, die seinerseits genannten, allgemeinen Formulierungen ggf. bei der Vorstellung im Stadtrat zu konkretisieren. Eine Antwort sollte es geben.

Der **Vorsitzende** bestätigt, dass das Anliegen im Stadtrat aufgegriffen wird.

Herr Weinkauff weist darauf hin, dass das vorliegende Konzept eine Zusammenfassung der Grundsätze darstellt. Mit der Bekanntmachung und Versendung der Ausschreibungsunterlagen wird ein konkretisiertes Anlagenkonzept beigefügt, welches detaillierte Regelungen enthalten wird, wie u. a. die Schälungs- und Reinigungsfrequenzen.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage für den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt das Werbeanlagenkonzept der Lutherstadt Wittenberg gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen
 Ja-Stimmen : 8
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 1

TOP 11 Änderung der "Verordnung zum Verbrennen pflanzlicher Gartenabfälle im Landkreis Wittenberg" für die Kernstadt der Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: BV-029/2020

Herr PISOKE stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SR Rauschnig befürwortet die Änderung der Verordnung und hält eine Verbrennung nicht mehr für zeitgemäß. Es gibt die Möglichkeit der Kompostierung oder auch der Abgabe. Der Ortschaftsrat hat empfohlen, das Verbrennungsverbot nicht nur im Stadtgebiet, sondern auch in den Ortschaften durchzusetzen. Es sollte die Möglichkeit geben, dass sich Ortschaften, die einer Verbrennung entgegenstehen, dem Antrag anschließen können.

SR Krause unterstützt SR Rauschnig in seinen Ausführungen. Wenn Bereitschaft in den Ortschaften vorhanden ist, sollten diese auch mit aufgenommen werden.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Ortschaftsräte antragsberechtigt sind und der Beschlussvorschlag im Rahmen der Stadtratssitzung ergänzt werden kann.

SRin Dr. Hugenroth befürwortet den Antrag. Zumeist ist festzustellen, dass weit mehr als nur die pflanzlichen Gartenabfälle verbrannt werden. Das Verbrennungsverbot sollte auf die gesamte Stadt erweitert werden. Sie bittet die Kreistagsmitglieder die Thematik auch im Kreistag noch einmal zu diskutieren.

SR Scheurell merkt an, dass in den Kleingärten während der Verbrennungszeit als Übergangslösung ein Container bereitgestellt werden sollte, insbesondere für die älteren Leute oder jene, die keine Möglichkeit haben, die Gartenabfälle abzutransportieren.

Der **Vorsitzende** erwidert, dass es für die Aufstellung eines Containers keinen Bedarf gibt. Jene, die nicht wissen, was sie mit ihren Gartenabfällen machen sollen, wenden sich entweder an ihre Nachbarn oder kompostieren die Abfälle.

SR Kretschmar meint, dass viele nicht wissen, was überhaupt verbrannt werden darf. Die Äste können neben der Verbrennung auch geschreddert oder weggefahren werden. Zudem besteht immer die Möglichkeit, eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen. Es gibt keinen Grund, die Verbrennung in den Ortschaften weiterhin zu ermöglichen. Er beantragt, die Verbrennung für alle Ortschaften und die Kernstadt zu verbieten.

SR List ist grds. dafür, dass die Verbrennung aufhört. Seit vielen Jahren fühlen sich Anwohner von dem Geruch belästigt. In der Kernstadt sind die Abgase genauso schädlich, wie in den Ortschaften. In der Piesteritzer Werkssiedlung steht seit Jahren ein privat finanzierter Container bereit. Er denkt, dass so etwas überall gegen einen kleinen Obolus organisiert werden kann.

Herr PISOKE merkt an, dass Anträge auf Ausnahmegenehmigungen beim Landkreis immer möglich sind.

SR Rauschnig weist darauf hin, dass die Beschlussvorlage im März im Ortschaftsrat behandelt wurde. Dem Protokoll ist zu entnehmen, dass der Ortschaftsrat einem Verbrennungsverbot in der Ortschaft mehrheitlich zugestimmt hat.

SR Dübner ist der Meinung, dass Alternativen u. a. für Alte und Kranke gefunden werden müssen. Zudem ist die Lutherstadt Wittenberg, den Fachinformationen aus dem Jahr 2011 nach, sicher eine der letzten Städte, die eine Verbrennung verbieten möchte. Die Erfahrungen anderer Landkreise sollten genutzt werden. Die Kleingartenanlagen sind soziale Gemeinschaften. Es sollte versucht werden, gemeinsam mit dem Kreisverband Beispiele aufzuzeigen, wie eine gegenseitige Unterstützung und Organisation aussehen kann. Zudem merkt er scherzhaft an, dass es auch ohne eine Beschlussfassung möglich ist, seine Abfälle bei Zegarek zu entsorgen.

Der **Vorsitzende** sagt, dass sobald ein Beschluss gefasst wurde, auch niemand mehr etwas verbrennen darf. SR Rauschning hat sowohl im Ältestenrat, als auch in der Ortsbürgermeisterrunde seine Meinung vertreten. Viele andere Ortschaften haben jedoch eher verhalten reagiert.

SRin Dr. Lange merkt an, dass die Fraktionssitzung zu diesem Thema erst am Montag stattfindet. Dennoch sollte Wittenberg tendenziell insgesamt als Stadt Wittenberg gesehen werden. Die Verbrennung ist nicht mehr zeitgemäß, da heutzutage die Möglichkeit des Schredderns und Kompostierens viel weiter verbreitet ist. Da Ausnahmeregelungen möglich sind, sollte das Verbrennungsverbot, für die gesamte Stadt gelten. Hierbei handelt es sich um ihre persönliche Meinung.

Der **Vorsitzende** bezieht sich auf den Antrag von SR Kretschmar und gibt folgenden Formulierungsvorschlag: „Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, einen Antrag an den Landkreis Wittenberg zu stellen, in dem die Lutherstadt Wittenberg aus der Verbrennungsverordnung genommen wird.“

SR Kretschmar merkt an, dass im Jahr 2011 bereits 8 von 14 Kommunen auf eine Verbrennung verzichtet haben. Mittlerweile seien es sicher noch mehr.

SR Scheurell wirft ein, dass die Fraktionssitzung der AfD-Fraktion bereits stattgefunden habe. SR Höse, welcher im Außenbereich wohnt, wollte ebenfalls einen Antrag mit gleichem Inhalt stellen.

Der **Vorsitzende** lässt über die Einbringung des Änderungsantrages abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 9

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage für den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, einen Antrag an den Landkreis Wittenberg zu stellen, in dem die Kernstadt der Lutherstadt Wittenberg aus der Verbrennungs-VO genommen wird; ein Verbrennen in den Ortsteilen bleibt gestattet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 9

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

TOP 12 Bestätigung des Arbeitnehmersvertreters als Mitglied des Aufsichtsrates der Senioren- und Pflegezentrum "Am Lerchenberg" gemeinnützige GmbH durch den Stadtrat
Vorlage: BV-097/2020

Der **Vorsitzende** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor und lässt über die Freigabe dieser für den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg entsendet auf Vorschlag des Betriebsrates der Senioren- und Pflegezentrum „Am Lerchenberg“ gemeinnützige GmbH den Arbeitnehmersvertreter Herrn Karsten Bergien in den Aufsichtsrat der Senioren- und Pflegezentrum „Am Lerchenberg“ gemeinnützige GmbH.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 9
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

TOP 6 Vorstellung des Konzeptes zur Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen

Herr Kummer stellt das Konzept zur Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SR Dübner merkt an, dass die Entgelte bzw. Gebühren für die Feuerwehrleistungen im Vergleich zur alten Satzung eine deutliche Absenkung erfahren haben. Begründet wurde dies mit der günstigen Beschaffung der Fahrzeuge im Rahmen des Münchener Modells, welche jedoch beim Erwerb bereits abgeschrieben sind. Diese werden mit nicht wenigen Mitteln aufgewertet und in Stand gesetzt. Da keine Abschreibungen darauf erfolgen können, besteht ein finanzielles Problem. Fraglich ist, wie hierzu künftig verfahren wird. Ggf. sollte das Thema mit dem Innenminister besprochen werden. Die vorbildliche Arbeit und der vernünftige Umgang mit Geldern sollten seitens des Landes entsprechende Anerkennung finden und unter Umständen bei der Vergabe von Fördermitteln berücksichtigt werden.

Der **Vorsitzende** merkt an, dass die Erwartungshaltung bzgl. der Fördermittel eher gedämpft ist. Das Land nimmt allerdings wahr, wie systematisch seit Jahren gearbeitet wird. Auch wird das bei der Vergabe von Fördermitteln insgesamt honoriert, da sich die Stadt nicht auf alle Förderprogramme, sondern nur auf jene, die wirklich benötigt werden, bewirbt. Das bestehende Problem bzgl. der Abschreibungen ist letztlich eine Frage des Abwiegens. Bspw. wurde ein Fahrzeug von der Münchener Berufsfeuerwehr für 4.500 Euro erworben. Dieses verfügte über eine komplette Ausrüstung und Ersatzteile. Investiert wurden dann noch einmal 30.000 Euro für Reparaturen durch den Hersteller. Fahrzeuge mit gleicher Laufleistung und gleichem Alter sind im Internet für 120.000 Euro zu erwerben. In Bezug auf den Brandschutz sei die Problematik bzgl. der Abrechnung in Kauf zu nehmen. Der Hinweis wird dennoch aufgenommen.

TOP 13 Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

SR List berichtet, dass vor einigen Monaten zwei Bürgerinitiativen ein Bürgerbegehren angemeldet haben. Im Gesetz steht, dass drei Bürger als Ansprechpartner bestimmt werden müssen. Offen ist, ab welchem Zeitpunkt ein Bürgerbegehren gestellt werden kann. Es gibt im Gesetz dazu keine Fristen. Das Verfahren selbst läuft sehr langsam. Das Protokoll der letzten Beratung muss den Vertretern noch zugestellt werden. Fraglich ist, wie alt die Bürger sein müssen um unterschreiben zu dürfen und welche Form für die Unterschriftensammlung einzuhalten ist. Diese Fragen müssen beantwortet werden.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass es hierzu eine Informationsvorlage geben wird. Eine Wunschantwort kann nicht immer erteilt werden. Die Stadt leistet eine Hilfestellung und es wird auf alle möglichen Szenarien hingewiesen. Entsprechende Listen und ein Entwurf für die Unterschriftenformulare wurden bereitgestellt. Die Kommunikation erfolgt über die benannten Ansprechpartner. Eine Misstimmung gab es bisher nicht. Die bestehende Regelungslücke muss durch Analogie geschlossen werden.

SR Dübner meint, dass die Formulierung „angemessene Frist“ des Landesverwaltungsamtes sehr unkonkret ist. Letztlich müsse sich die Stadt darauf verständigen, welche Frist als angemessen gilt. Die Fraktion DIE LINKE hat vor einiger Zeit auf ein Seminar bzgl. der Bürgerbeteiligung verwiesen. Die Antwort des Deutschen Instituts für Urbanistik war, dass alle Informationen im Internet abrufbar seien. Auch nach mehrfacher Nachfrage, habe er kein Ergebnis erhalten.

Er bezieht sich auf die Niederschrift über die Sitzung vom 16.01.2020 und fragt in diesem Zusammenhang nach dem aktuellen Stand bzgl. der Forderungen aus dem Reformationsjubiläum.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass durch die Coronapandemie andere Themen vorrangig bearbeitet wurden. Es soll einen neuen Termin geben. Einen neuen Stand gibt es nicht.

Er schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:56 Uhr.